

Food Legislation News

Nr. 5 – Oktober 2024

Stellungnahmen des ALS

Der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) hat auf seiner 122. Sitzung u. a. folgende Stellungnahmen erarbeitet:

Bezeichnung eines angereicherten Weizenmehls:

Die alleinige Angabe „Weizenmehl“ reicht als Bezeichnung für ein mit Vitaminen und/oder Mineralstoffen angereichertes Weizenmehl nicht aus. Es ist auf die Anreicherung eindeutig in Verbindung mit der Bezeichnung hinzuweisen. Der ALS nennt dabei die Beispiele „angereichert mit...“ und „mit ...“. Im Zutatenverzeichnis eines Lebensmittels ist das angereicherte Mehl mit seiner speziellen Bezeichnung, aus der die Anreicherung hervorgeht, anzugeben. Als zusammengesetzte Zutat sind alle Zutaten des angereicherten Mehls einzeln anzugeben (Stellungnahme Nr. 2024/01).

Bezeichnung von Mischungen verschiedener Mehle mit weiteren Zutaten:

Die Bezeichnung „Mehlmischung“ ist keine ausreichend beschreibende Bezeichnung für eine Mischung aus verschiedenen Mehlen, die weitere Zutaten (z. B. Stärke aus Kartoffeln), Lebensmittelzusatzstoffe und/oder weiteren Zutaten enthält (Stellungnahme Nr. 2024/02).

Zutatenverzeichnis bei Essigessenz:

Essigessenz besteht aus Essigsäure und zugegebenem Wasser. Da hierfür keine Ausnahmeregelung der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) greift, ist die Angabe eines Zutatenverzeichnisses erforderlich (Stellungnahme Nr. 2024/104).

Verwendung von Bezeichnungen der Leitsätze für Gewürze:

Die in den Leitsätzen beschriebenen Bezeichnungen sind verkehrsübliche Bezeichnungen. Sie können daher keine Phantasiebezeichnungen oder Produktnamen sein. Ferner ist die Angabe von zwei nicht übereinstimmenden Bezeichnungen der Leitsätze parallel auf einem Produkt nicht möglich (Stellungnahme Nr. 2024/05).

Herkunftskennzeichnung der primären Zutat bei vorverpackten Bio-Lebensmitteln mit freiwilliger Angabe von „Hergestellt in Land XY“:

Bei Bio-Lebensmitteln ist in Verbindung mit dem EU-Öko-Logo der Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe (z. B. „EU/Nicht-EU-Landwirtschaft“) anzugeben. Wenn zusätzlich eine freiwillige Angabe wie z. B. „Hergestellt in Land XY“ angebracht wird, die Herkunft der primären Zutat weicht aber davon ab, dann muss die abweichende Herkunft der primären Zutat gekennzeichnet werden (Stellungnahme Nr. 2024/06).

Vermarktung von Kindertees in einer Gesamtaufmachung, als wären sie auch für Säuglinge und Kleinkinder geeignet:

Sogenannte „Kindertees“ sind nach den strengeren Vorgaben für Kräuter- und Früchtetee für Säuglinge oder Kleinkinder zu beurteilen, es sei denn, der Hersteller schließt die Verwendung für diese Altersgruppe ausdrücklich aus. Da der Begriff „Kinder“ auch Kleinkinder umfasst, muss durch eine entsprechende Klarstellung oder durch eine Altersangabe deutlich gemacht werden, dass Säuglinge und Kleinkinder ausgenommen sein sollen (Stellungnahme Nr. 2024/08).

Hinweis:

Stellungnahmen des ALS sind nicht rechtsverbindlich; sie können als sachverständige Meinungen angesehen werden.

Unter

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/11_ALS_ALTS/02_ALS/ALS_node.html finden Sie weitere Einzelheiten, eine aktuelle Übersicht der Stellungnahmen, die Stellungnahmen der jeweils aktuellen Sitzung und auch das Archiv.

Neuigkeiten vom BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Acrylamid – Update:

In seiner Mitteilung 032/2024 erläutert das BfR, dass Acrylamid nicht nur durch Erhitzen von stärkehaltigen Lebensmitteln gebildet wird, sondern dass es laut einer Studie deutliche Hinweise darauf gibt dass Acrylamid auch im Körper selbst entsteht ([Acrylamid entsteht auch im Körper selbst \(bund.de\)](https://www.bund.de), Studie: [Internal exposure to heat-induced food contaminants in omnivores, vegans and strict raw food eaters: biomarkers of exposure to acrylamide \(hemoglobin adducts, urinary mercapturic acids\) and new insights on its endogenous formation | Archives of Toxicology \(springer.com\)](#))).

Ferner hat das BfR am 26. August 2024 eine überarbeitete Fassung des Fragen- und Antworten-Kataloges zu Acrylamid veröffentlicht (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/vergolden-statt-verkohlen-fragen-und-antworten-zu-acrylamid-in-lebensmitteln.pdf>).

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS):

Das BfR hat eine aktualisierte Stellungnahme über den Zusammenhang von Futtermitteln und der Einhaltung von PFAS-Höchstmengen in tierischen Lebensmitteln herausgegeben (Stellungnahme 033/2024 vom 10. Juli 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/futtermittel-sind-ein-schluessel-zur-einhaltung-von-pfas-hoechstgehalten-in-tierischen-lebensmitteln.pdf>).

In einer weiteren Stellungnahme erläutert das BfR seine Auffassung, dass der Verzehr von Wildschweinleber zu einer hohen Aufnahme von PFAS beiträgt (Stellungnahme 036/2024 vom 2. August 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/der-verzehr-von-wildschweinleber-traegt-zu-einer-hohen-aufnahme-von-pfas-bei.pdf>).

Gesünder Grillen:

In seiner Mitteilung 034/2024 vom 12. Juli 2024 gibt das BfR Hinweise, wie sich Lebensmittelinfektionen und die Bildung gesundheitlich bedenklicher Stoffe beim Grillen vermeiden lassen (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/gesuender-grillen-so-lassen-sich-lebensmittelinfektionen-und-die-bildung-gesundheitlich-bedenklicher-stoffe-vermeiden.pdf>).

Hygiene-Themen – FAQ:

Zu verschiedenen Hygiene-Themen hat das BfR häufige Fragen und Antworten zusammengestellt:

- „Ausgewählte Fragen und Antworten zur Hygiene bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Zeiten der Vogelgrippe – Wie kann ich mich und meine Familie schützen?“ (FAQ vom 8. August 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/ausgewaehlte-fragen-und-antworten-zur-hygiene-bei-lebensmitteln-und-bedarfsgegenstaenden-in-zeiten-der-vogelgrippe-wie-kann-ich-mich-und-meine-familie-schuetzen.pdf>).
- „Lebensmittelinfektionen im Privathaushalt – Quellen erkennen, Risiken vermeiden“ (FAQ vom 22. August 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-lebensmittelinfektionen-im-privathaushalt-quellen-erkennen-risiken-vermeiden.pdf>).
- „STEC/EHEC-Infektionen durch Lebensmittel: Risiken erkennen und vorbeugen“ (FAQ vom 2. September 2024, https://www.bfr.bund.de/de/stec_ehec_infektionen_durch_lebensmittel_risiken_erkennen_und_vorbeugen-316965.html).

Cannabinoide in CBD-Ölen:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde untersucht, wieviel CBD, THC und weitere Cannabinoide in sog. CBD-Ölen enthalten sind (Mitteilung 035/2024 vom 19. Juli 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/cannabinoide-in-cbd-oelen-wieviel-ist-enthalten.pdf>;

Forschungsergebnisse: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00003-024-01513-9>).

Ergotalkaloide – FAQ aktualisiert:

Das BfR hat seinen Fragen- und Antworten-Katalog zu Ergotalkaloiden (Mutterkomalkaloiden) in Getreideerzeugnissen überarbeitet und aktualisiert (FAQ vom 25. Juli 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-ergotalkaloiden-in-getreideerzeugnissen.pdf>).

Melatoninhaltige Nahrungsergänzungsmittel:

In seiner Stellungnahme 038/20224 vom 8. August 2024 weist das BfR auf mögliche Gesundheitsrisiken hin (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/melatoninhaltige-nahrungsergaenzungsmittel-bfr-weist-auf-moegliche-gesundheitsrisiken-hin.pdf>).

EFSA-Veröffentlichungen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Vibrionen in Meeresfrüchten und Fischereiprodukten:

Am 23. Juli 2024 hat die EFSA eine Information veröffentlicht, nach der von Vibrionen in Meeresfrüchten und Fischereiprodukten aufgrund des Klimawandels und antimikrobieller Resistenz von einem erhöhten Risiko auszugehen ist. Ausgewählte Fragen und Antworten zu diesem Thema sind ebenfalls zusammengestellt worden (<https://www.efsa.europa.eu/de/news/vibrio-bacteria-seafood-increased-risk-due-climate-change-and-antimicrobial-resistance>).

Vitamin E:

Die EFSA hat ein Gutachten zur Neubewertung der tolerierbaren täglichen oberen Aufnahmemenge (tolerable upper intake level, UL) für Vitamin E veröffentlicht. Darin wird empfohlen, den bisherigen UL von 300 mg/Tag für Erwachsene und die daraus je Altersgruppe abgeleiteten Werte für Kinder beizubehalten. Jedoch wurde für Säuglinge von 4-6 Monaten ein UL von 50 mg/Tag und für Säuglinge von 7-11 Monaten ein UL von 60 mg/Tag festgelegt (<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/8953>).

Tetrabrombisphenol A:

Eine aktualisierte Risikobewertung zu dem bromierten Flammenschutzmittel Tetrabrombisphenol A (TBBPA) und seinen Derivaten wurde am 15. Juli 2024 veröffentlicht. Für TBBPA wurde als tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) ein Wert von 0,7 µg/kg Körpergewicht und Tag ermittelt und die EFSA sieht derzeit kein gesundheitliches Risiko durch TBBPA-Gehalte in Lebensmitteln (<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/8859>).

Arsen – kleine organische Arsenverbindungen in Lebensmitteln:

Bei kleinen organischen Arsenverbindungen sind ausschließlich Methylgruppen an Arsen gebunden. Am häufigsten kommen in Lebensmitteln die Dimethylarsinsäure (V) (DMA (V)) und die Monomethylarsonsäure (V) (MMA (V)) vor. Aus den Daten ergab sich für DMA (V) ein mögliches Risiko für die Bevölkerung. Für MMA (V) wurde kein Risiko für die Bevölkerung gesehen. Insgesamt empfiehlt die EFSA empfindlichere Analysenmethoden zu entwickeln und weitere Studien durchzuführen (<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/8844>).

Veröffentlichungen des BVL

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat u. a. folgende Informationen herausgegeben:

Tierarzneimittel:

Das BVL hat die Bekanntmachungen über die Zulassung von Tierarzneimitteln sowie andere Amtshandlungen vom 19. Juni und 24. Juli 2024 veröffentlicht.

Links:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2024_07_17_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2024_08_20_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Pflanzenschutzmittel:

Umfangreiche Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel, widerrufene und ruhende Zulassungen oder auch z. B. Notfallzulassungen können auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter www.bvl.bund.de abgerufen werden (https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html).

Gerichtsurteile

Grundpreisangabe bei frisch gepresstem Orangensaft:

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe muss auch bei frisch gepresstem Orangensaft zum Selbstabfüllen ein Preisvergleich möglich sein und daher ist die Angabe des Grundpreises notwendig. Die Revision zum Bundesgerichtshof wurde zugelassen (OLG Karlsruhe, 09. Juli 2024, Az. 14 UKI 1/23, https://oberlandesgericht-karlsruhe.justiz-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Medien/Frisch+gepresster+Orangensaft/, <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001579862>).

„Immun Water“:

Die Bezeichnung „Immun Water“ für ein Erfrischungsgetränk stellt eine unzulässige gesundheitsbezogene Angabe dar und ist daher unzulässig (OLG Koblenz, 4. Juni 2024, Az. 9 U 1314/23, nicht rechtskräftig, <https://www.vzbv.de/urteile/gericht-verbietet-gesundheits-werbung-fuer-hohes-c-immun-water>).

Bier „Hamburg“ – irreführende Herkunftsbezeichnungen:

Das Landgericht Hamburg hat die Verwendung der Bezeichnungen „REEPER B.“, „Hamburg“ und „ST. PAULI“ für ein Bier, das weder in Hamburg gebraut noch abgefüllt wurde, als irreführende Herkunftsbezeichnungen untersagt (LG Hamburg, 25. Mai 2024, Az. 312 O 336/20, nicht rechtskräftig, <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=LG%20Hamburg&Datum=25.04.2024&Aktenzeichen=312%20O%20336%2F20>).

Auslobung „gesunde Ernährung“ bei Fertiggerichten:

Die Werbung für Fertiggerichte mit Auslobungen wie z. B. „Gesunde Ernährung leicht gemacht“, „gesunde Fertiggerichte“ oder „gesunde Mahlzeit“ ist irreführend. Derartige allgemeine gesundheitsbezogene Angaben sind nur erlaubt, wenn ihnen zulässige spezielle gesundheitsbezogene Angaben beigelegt sind (LG Oldenburg, Anerkenntnisurteil vom 5. August 2024, Az. 15 O 1594/24, nicht rechtskräftig, <https://www.wettbewerbszentrale.de/pauschale-bezeichnung-von-fertiggerichten-als-gesunde-ernaehrung-ist-rechtswidrig/>).

Sonstiges

Änderungen der EU-Kontaminanten-VO:

Die EU-Kontaminanten-Verordnung (VO (EU) 2023/915) wurde durch folgende Verordnungen geändert:

- Verordnung (EU) 2024/1756: Diverse Änderungen und Berichtigungen, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401756
- Verordnung (EU) 2024/1808: Änderungen zum Zeitpunkt, ab dem niedrigere Höchstgehalte für Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloide gelten, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401808
- Verordnung (EU) 2024/1987: Höchstgehalte für Nickel in bestimmten Lebensmitteln, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401987.

Raucharomen:

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2067 vom 31. Juli 2024 wurden die Raucharomen SF-001 bis SF-010 aus der Unionsliste zugelassener Primärprodukte für die Herstellung von Raucharomen gestrichen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402067).

Rotschimmelreis:

Die Rotschimmelreis betreffende gesundheitsbezogene Angabe zu Monacolin K wurde aus der Liste zugelassener gesundheitsbezogener Angaben gestrichen (Verordnung (EU) 2024/2041, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402041).

Nahrungsergänzungsmittel:

Das neuartige Lebensmittel „Eisen-Milchkaseinat“ wurde durch die Verordnung (EU) 2024/1821 vom 25. Juni 2024 als Eisenquelle in Nahrungsergänzungsmitteln zugelassen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401821).

Zusatzstoffe – aktualisierte Deskriptoren:

Die 7. Version der Deskriptoren zur Beschreibung der Lebensmittelkategorien der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Zusatzstoffe wurde auf der Homepage der Europäischen Union veröffentlicht (https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-12/fs_food-improvement-agents_guidance_1333-2008_annex-2.pdf).

Richtlinie zur Beurteilung von Senf:

Der Lebensmittelverband hat die Richtlinie zur Beurteilung von Senf in einem neuen Design veröffentlicht (<https://www.lebensmittelverband.de/de/medien/publikation/richtlinie-beurteilung-senf>).

Stand: 4. September 2024

EG-Schnellwarnungen

Nachfolgend sind aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel ausgewählte Notifizierungen zusammengestellt. Berücksichtigt sind die **zwischen dem 6. Juli und 12. September 2024** eingegangenen Warn- und Informationsmeldungen sowie Grenzzurückweisungen.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Warn_und_Informationssysteme/00_Warn_und_Informationssysteme/01_RASFF/021_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_im_box.html

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Mykotoxine				
Aflatoxine gesamt: 62	Erdnüsse, Pistazien, Feigen, Haselnüsse, Mandeln, Pekannusskerne (inkl. - produkte)			56
	Bio-Sonnenblumenmehl	Deutschland	B1: 6,8 µg/kg; gesamt: 11,5 µg/kg	1
	Braune Bohnen	Ghana	B1: 57 µg/kg; gesamt: 100 µg/kg	1
	Gewürzmischung	Türkei	B1: 17,03 µg/kg	1
	Maismehl	Kolumbien	B1: 6,1 µg/kg; gesamt: 7,7 µg/kg	1
	Muskatnuss	Indonesien	B1: 12,0 µg/kg; gesamt: 12,0 µg/kg	1
	Reis	Pakistan	B1: 5,3 µg/kg; gesamt: 5,3 µg/kg	1
Ochratoxin A	Sultaninen, Rosinen, Feigen, Maulbeeren	Usbekistan, China, Afghanistan, Türkei	bis 47 µg/kg	7
	Trockenfruchtkugeln mit Schokolade	Serbien	16,5 µg/kg	1
	Basmatireis, Reis	Indien, Pakistan	bis 7,95 µg/kg	3
	Bio-Buchweizen	Polen	28,60 µg/kg	1
	Bio-Quinoa	Italien	bis 7,7 µg/kg	1
	Cayennepfeffer	China	37,0 µg/kg	1
	Gemahlene Muskatnuss	Indonesien	110 µg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
	Kakaopulver	Deutschland	4,89 µg/kg	1
	Pistazienpulver	Spanien	11,4 µg/kg	1
Schwermetalle und andere Metalle				
Blei	Ananasstücke in Dosen	Thailand	0,252 mg/kg	1
	Gemahlener Zimt	Vietnam	3,6987 mg/kg	1
	Grüne Linsen	Polen und Türkei		1
	Maiskolben	Spanien	0,20 mg/kg	1
Cadmium	Aprikosen, Tomaten, Paprika, Mangostan	Moldawien, Italien, Bosnien und Herzegowina, Vietnam	bis 0,065 mg/kg	5
	Avocados	Peru	bis 0,102 mg/kg	3
	Chips, Hirsemehl	Belgien, Indien	bis 0,27 mg/kg	2
	Thunfisch	Indonesien	0,5 mg/kg	1
	Krabben	Verein. Königreich	0,95 mg/kg	1
	Muscheln, Octopus, Tintenfisch	Chile, Albanien und Indien, Spanien	bis 2,3 mg/kg	4
	Meerbrasse	Argentinien	0,054 mg/kg	1
	Sonnenblumenkerne	USA	0,9 mg/kg	1
Quecksilber	Fisch/Fischerzeugnisse	Spanien, Tunesien, Portugal, Ecuador, Sri Lanka, Senegal	bis 3,4 mg/kg	15
Arsen	Reis	Italien, Thailand	bis 0,215 mg/kg	2
Chrom	Nahrungsergänzung	Belgien	399 mg/kg	1
Weitere Kontaminanten und Rückstände				
Ethylenoxid, 2-Chlorethanol	Nahrungsergänzung	Indien		2
	Gewürzmischungen, Gewürze, Flohsamenschalen, Sesamsamen	Indien		6
	Bio-Gerstensaftpulver	USA		1
Benzo(a)pyren, PAK	Nahrungsergänzung mit grünem Tee-Extrakt	Niederlande	Benzo(a)pyren: bis 23 µg/kg; PAK: 86 µg/kg	1
	Raffiniertes Kokosnussöl	Litauen	Benzo(a)pyren: 2,7 µg/kg; PAK: 36,1 µg/kg	1
Erucasäure	Senföl	Indien	44,1 g/100g	1
	Senfsaat	Russische Föderation	78,2 g/kg	1
Furan	Babynahrung	Deutschland	31 µg/kg	1
Mineralölbestandteile (MOSH, MOAH)	Zitronengraspulver	Thailand	6,3 mg/kg	1
	Entcoffeinierter Kaffee, Bio-Kaffee, Kaffee pads	Belgien, Peru, Deutschland	MOAH: bis 8,7 mg/kg	3
	Pflanzliches Öl	Spanien	MOAH: 53 mg/kg	1
	Palmfettpulver	Malaysia	MOAH: 3,5 mg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
	Palmöl	Guinea, Ghana, Nigeria, Ecuador	MOAH: bis 22 mg/kg	4
	Basmatireis	Pakistan	bis 74 mg/kg	1
	Snacks	Polen	MOAH: bis 8,7 mg/kg; MOSH/POSH: bis > 1.000 mg/kg	1
	Vollkornkräcker	Deutschland	MOAH: 2,0 mg/kg	1
	Kaugummi	Belgien	MOAH: 1,2 mg/kg	1
Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)	Gekochte Muscheln	Vietnam	PFOA: bis 8,1 µg/kg	2
Acrylamid	Gebäck	Nordmazedonien	475,9 µg/kg	1
3-Monochlor-1,2-propandiol (3-MCPD)	Instantnudelgericht mit Gemüsegeschmack	Bangladesch	Nudeln: 2.516 µg/kg; Topping (Öl): 6.643 µg/kg; Würztopping: 4.992 µg/kg	1
	Instantnudeln	Nigeria	Nudeln: 2.659 µg/kg Fett; Sauce: 1.257 µg/kg Fett	1
	Gebäck	Iran	3.475 µg/kg	1
Glycidylester	Sonnenblumenöl	Ukraine	1.253 µg/kg	1
	Instantnudelgericht mit Gemüsegeschmack	Bangladesch	Nudeln: 4.795 µg/kg; Topping (Öl): 4.777 µg/kg; Würztopping: 263 µg/kg	1
	Instantnudeln	Nigeria	Nudeln: 3.154 µg/kg Fett; Sauce: 8.303 µg/kg Fett	1
	Gebäck	Iran	1.893 µg/kg	1
Mutterkorn (<i>Claviceps purpurea</i>)	Weizengluten, Weizen	Belgien, Frankreich		2
Perchlorat	Avocados	Peru	0,50 mg/kg	1
Pyrrolizidinalkaloide (PA)	Kreuzkümmel	Polen, Indien, Türkei	bis 1.743,4 µg/kg	4
	Oregano	Türkei	bis 3.969 µg/kg	3
	Kräutertee	Bulgarien, Ägypten	bis 611 µg/kg	2
	Kamille-Dill Tee	Polen	541 µg/kg	1
Tropanalkaloide	Spinat	Italien		1
	Teffmehl	Südafrika	19,1 µg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Histamin	Fisch, Fischerzeugnisse	Sri Lanka, Polen, Marokko, Albanien, unbekannt	bis 1.850 mg/kg	7
Pharmakologisch wirksame Substanzen				
Cannabidiol (CBD), Cannabinphorol (CBNP), Tetrahydrocannabinol (H4CBD)	Fruchtgummi	Niederlande	CBD, CBNP	1
	CBD-Öl	unbekannt	CBD, H4CBD	1
	Nahrungsergänzung, CBD-Öle, CBD-Produkte	Frankreich, Verein. Königreich, Deutschland, Niederlande, Tschechien, Zypern	CBD	9
Tetrahydrocannabinol (THC)	Nahrungsergänzung	Polen		1
Closantel	Schafsleber	Irland	>2.500 µg/kg	1
Dihydrostreptomycin	Rindfleisch	Frankreich	1.320 µg/kg	1
1,3-Dimethylamylamin (DMAA)	Nahrungsergänzung	USA		1
Huperzin A	Nahrungsergänzung	Verein. Königreich		1
Leukomalachitgrün	Fisch	Vietnam	bis 1,47 µg/kg	2
Melatonin	Nahrungsergänzung	Spanien, unbekannt		2
Metronidazol	Rindfleisch	Polen		1
Morphinalkaloide	Mohnsamen	Tschechien	bis 208 mg/kg	2
	Burgerbrötchen	Frankreich	3,604 mg/kg	1
Nitrofurant-Metabolite	Garnelen	Indien	bis 0,7 µg/kg (AOZ)	2
Phenylbutazon	Pferdefleisch	Nordirland		1
Tetracycline	Hähnchen	Ukraine	436 µg/kg (Doxycyclin)	1
Totrazuril	Ferkelschlachtkörper	Spanien	>200 µg/kg	1
Anabol-androgene Steroide	Lachs	Verein. Königreich		1
Synephrin	Nahrungsergänzung	Niederlande		1
Sulbutiamin	Nahrungsergänzung	USA		1
Sibutramin	Nahrungsergänzung	Türkei		3
Sildenafil	Nahrungsergänzung	Indien, Türkei		3
Yohimbin	Nahrungsergänzung	USA, Polen		2
Unerlaubte Farbstoffe				
Sudan I	Curry	Türkei		1
Sudan I und Sudan IV	Currypulver	Türkei		1
Sudan I und Sudan III	Chilipulver	Afghanistan		1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Titandioxid (E 171)	Kichererbsen, Kekse und Süßigkeiten	Türkei		2
	Schokoladendekorationen, Nahrungsergänzung	Spanien		2
Sonstiges				
Hoher pH-Wert	Kutteln vom Rind	Italien	bis 12,6	1
Nicht zugelassene neuartige Lebensmittelzutat Tongkat Ali (<i>Eurycoma longifolia</i>)	Nahrungsergänzung	Unbekannt, China, USA, Polen		5
Parasitenbefall mit Anisakis	Fisch, Fischerzeugnisse	Frankreich, Marokko		3
GVO, nicht zugelassen	Basmatireis, Reiskuchen, Reismudeln	Pakistan, China, Vietnam		4
	Miso	China		1
Lebensmittel-bedingter Krankheitsausbruch	Aprikosenkerne	unbekannt		1
	Muscheln	Niederlande		1
	Rohmilch-Schafskäse	Spanien		1
	Hähnchenschenkel	Polen		1
	Fischfilets, paniert	Frankreich		1
Pathogene Keime				
Salmonellen gesamt: 81	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)			45
	Thunfisch	Sri Lanka		1
	Muscheln	Italien (Rohm. Türkei), Niederlande		2
	Eier	Italien		1
	Schwarzer Pfeffer, gemahlene Chilischoten, Basilikum, Quendel	Brasilien, China, Ägypten, Österreich		4
	Sprossen, Salatmischungen	Niederlande, Schweden, Italien und Belgien		4
	Sesam/Sesamprodukte	Syrien, Verein. Königreich, Libanon, Indien, Sudan, Syrien, Türkei		12
	Pistazien, Walnusskerne, Haselnusskerne, Melonenkerne, Kürbiskerne, Snackmischung (Sonnenblumenkerne, Kürbis- und Pinienkerne)	USA, Italien, Nigeria, China, Estland		9
	Baisergebäck	Frankreich		1
	Geröstete Kakaobohnen	Deutschland		1
	Gefrorene Brombeeren	Marokko		1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
<i>Listeria monocytogenes</i>	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)	Italien, Irland, Slowenien, Schweden, Belgien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Slowakei, Polen		10
	Fisch, Fischerzeugnisse	Irland, Polen, Deutschland, Litauen, Lettland, Norwegen		12
	Mozzarella, Gorgonzola, Schafsmilchkäse, Käse (Burrata), Käse, Rohmilchkäse, Rohmilchziegenkäse	Luxemburg, Verein. Königreich, Italien, Frankreich, Irland		11
	Eisbergsalat, Fertigsalat, Spinat	Italien, Frankreich, Schweden		3
<i>Bacillus cereus</i>	Zitronengraspulver	Thailand		1
<i>Campylobacter jejuni</i>	Gegrilltes Hähnchen	Niederlande		1
Shigatoxin-bildende E.coli (STEC)	Lammfleisch	Neuseeland		1
	Käse	Frankreich		2
	Salatmix	Österreich		1
Koagulase-positive Staphylokokken	Rohmilchkäse, gegrilltes Hähnchen	Frankreich, Niederlande		2
<i>Vibrio cholerae</i> , <i>Vibrio parahaemolyticus</i> , <i>Vibrio vulnificus</i>	Garnelen	Ecuador		2
<i>Yersinia enterocolitica</i>	Ziegen-Rohmilchkäse	Frankreich		1
Norovirus	Muscheln	Italien (Rohm. Portugal)		1

Erstellt:

Susanne Ermert-Knauf
Eurofins Analytik GmbH
Neuländer Kamp 1
D-21079 Hamburg
SusanneErmert-Knauf@eurofins.de

Erscheinungsdatum: 22. Oktober 2024

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Eurofins haftet daher nicht für Schäden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte stehen. Insbesondere die Überprüfung rechtlicher Angaben obliegt dem Verwender. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.